

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Nr. Bezeichnung

- 107 Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Eschweiler am 21.11.2004
- 108 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl der Migrantenvorsteher zum Integrationsrat der Stadt Eschweiler am 21.11.2004
- 109 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des "Tag des Eschweiler Karnevals" in der Stadt Eschweiler

20. Jahrgang
Ausgabe Nr. 29
21.10.2004

Herausgabe, Vertrieb,
Druck:
Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister, Fach-
bereich Personal, Organi-
sation, NSM, Rathaus-
platz 1, 52249 Eschwei-
ler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister,
12/Organisation, EDV,
Controlling, Berichts-
wesen, Rathausplatz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der
Post: zum Preis von
22,00 Euro jährlich,
zahlbar im Voraus an die
Stadtkasse (Konten bei
allen Eschweiler Banken).
Einzel Exemplare: kosten-
frei erhältlich am Informa-
tionsschalter im Rathaus
während der Dienst-
stunden und an allen
Bankschaltern.

107

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Eschweiler am 21. November 2004

1. Zeit und Ort der Auslegung, Wahlberechtigung

Das Wählerverzeichnis der Stadt Eschweiler für die am Sonntag, 21. November 2004 stattfindende Wahl des Integrationsrates liegt von

Dienstag, 02. November 2004 bis Freitag, 05. November 2004,

im Rathaus Eschweiler, Rathausplatz 1, Zimmer 346, 3. Etage, zu jedermanns Einsicht während folgender Zeiten aus:

Dienstag, 02. November 2004	8.30 - 12.00 und 14.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch, 03. November 2004	8.30 - 12.00 und 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag, 04. November 2004	8.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag, 05. November 2004	8.30 - 12.00 Uhr

Das Verzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Die Wahlberechtigten können verlangen, dass im Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird.

An der Wahl teilnehmen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

Wahlberechtigt sind alle ausländischen Mitbürger, die am Wahltag

- 16 Jahre alt sind (21.11.1988 oder früher geboren)
- sich seit mindestens einem Jahr (21.11.2003) im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- seit mindestens 3 Monaten (21.08.2004) in Eschweiler ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung haben.

Nicht wahlberechtigt sind Ausländer,

- die zugleich Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz sind,
- auf die das Ausländergesetz nach § 2 Abs. 1 keine Anwendung findet und
- die Asylbewerber sind.

Ergänzend hiervon konnten Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die diese durch Einbürgerung erlangt haben, sich auf Antrag bis spätestens 08.10.2004 in das Wählerverzeichnis eintragen lassen (Bekanntmachung Nr.88, Amtsblatt Nr. 21 vom 17.08.2004).

2. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis

Wer das Wählerverzeichnis für **unrichtig oder unvollständig** hält, kann während der unter Ziffer 1.

genannten Auslegungsfrist, spätestens jedoch am 05. November 2004 **bis 12.00 Uhr**, beim Bürgermeister, Organisation, EDV, Controlling, Berichtswesen, Rathausplatz 1, Zimmer 346, 52449 Eschweiler, **Einspruch, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift**, einlegen.

3. Wahlschein und Briefwahl

Wer einen Wahlschein hat, kann seine Stimme im Wahllokal oder per Brief abgeben. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

3.1 ein **in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

3.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat,
- b) wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl sich erst nach der Einspruchsfrist herausstellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **20. November 2004**, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Eschweiler, Organisation, EDV, Controlling, Berichtswesen, mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Telefonische Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor der Wahl**, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

In den Fällen, in denen ein Wahlberechtigter nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält er auf Antrag einen Wahlschein. Dieser Wahlschein kann noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden, wenn einer der unter Nr. 3.2 Buchstabe a) und b) angegebenen Gründe vorliegen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Spätestens bis zum 28.10.2004 werden die Wahlbenachrichtigungskarten an die Wahlberechtigten versandt. Falls die Wahl per Briefwahl durchgeführt werden soll, ist der auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte befindliche Antrag auf Erteilung der Briefwahlunterlagen **auszufüllen, vom Wähler persönlich zu unterschreiben** und dem Wahlamt der Stadt Eschweiler, Rathausplatz 1 in 52249 Eschweiler zuzuleiten.

Selbstverständlich kann der Antrag auch persönlich abgegeben werden, In diesem Falle werden die Briefwahlunterlagen gegen Vorlage des Reisepasses bzw. Personalausweises unmittelbar ausgegeben.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Ausgabe der Briefwahlunterlagen nur direkt an den jeweiligen Wähler erfolgen kann. **Die Ausgabe an einen Dritten (z.B. den Ehepartner) zur Weitergabe an den Wähler ist ausgeschlossen.**

4. Unterlagen für die Briefwahl

Wird die Briefwahl beantragt, so erhält der Beantragende

- a) den Wahlschein,
- b) einen amtlichen Stimmzettel,
- c) einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- d) einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag und
- e) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht; später eingehende Wahlbriefe werden nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Eschweiler, den 18.10.2004
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Bertram

108

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl der Migrantenvertreter
zum Integrationsrat der Stadt Eschweiler am 21.11.2004

01. Demokratik Türk Birligi

Lfd. Nr.	Familien- u. Vorname	Staatsangehörigkeit	Beruf	Geburtsdatum	Geburtsort	Anschrift 52249 Eschweiler	Vertreter für
1.	Zaman, Ilker	deutsch	Lehrer	1949	Pazar	Hastenrather Weg 73	
2.	Koc, Murat	türkisch	Bürokaufmann	1978	Eschweiler	Dürener Straße 41	
3.	Cifci, Seher	deutsch	Selbständig	1961	Göle	Gartenstr. 89	
4.	Koc, Ömer	türkisch	Arbeiter	1974	Eschweiler	Graeserstr. 31	
5.	Koc, Ilhan	türkisch	Arbeitslos	1966	Trabzon	Kochsgasse 22	
6.	Akcay, Ahmet	deutsch	Polizeibeamter	1977	Eschweiler	Fischerstr. 79	
7.	Zaman, Pelin	deutsch	Studentin	1980	Frechen	Hastenrather Weg 73	Koc, Murat (lfd.Nr. 2)
8.	Dogan, Nurettin	deutsch	Arbeiter	1966	Avanos	Englerthstr. 8	Zaman, Ilker (lfd.Nr. 1)
9.	Zaman, Taylan	deutsch	Schüler	1983	Eschweiler	Hastenrather Weg 73	Koc, Ömer (lfd.Nr. 4)
10.	Cengiz, Bahar	deutsch	Arzthelferin	1976	Haan	Dürener Straße 513	Koc, Ilhan (lfd.Nr. 5)
11.	Cifci, Serap	deutsch	Studentin	1980	Würselen	Gartenstr. 89	Cifci, Seher (lfd.Nr. 3)
12.	Cengiz, Zerrin	deutsch	Schülerin	1985	Eschweiler	Dürener Straße 513	Akcay, Ahmet (lfd.Nr. 6)

02. SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)

Lfd. Nr.	Familien u. Vorname	Staatsangehörigkeit	Beruf	Geburtsdatum	Geburtsort	Anschrift 52249 Eschweiler	Vertreter für
1.	Ecker, Aniko Julianna	ungarisch	Krankenschwester	1968	Budapest	Dr. Gilles-Straße 24	
2.	Argiriou, Ioannis	griechisch	selbständiger Kaufmann	1955	Xiropotamos	Funkengasse 8	
3.	Da Mota, Carlos Manuel	portugiesisch	Rentner	1939	Marinha Grande	Franz-Gessen-Straße 50	
4.	Louadj, Samira	algerisch	Köchin	1966	Sour el Ghazlaine	Hüttenstr. 2	Ecker, Aniko Julianna (1)
5.	Turhan-Sahintürk, Yasemin	deutsch	Rechtsanwältin	1969	Izник	Heinrichsweg 135	Argiriou, Ioannis (2)
6.	Asara, Mario	italienisch	Gärtner	1958	Tula	Goerdstr. 10	Da Mota, Carlos Manuel (3)
7.	Krukiewicz, Bartosch	deutsch	Student	1981	Bytom	Gutenbergstraße 6	Louadj, Samira (4)

03. El Bourakkadi-Soussi, Abdeslam (Einzelbewerber)

Familien- und Vorname	Staatsangehörigkeit	Beruf	Geburtsdatum	Geburtsort	Anschrift 52249 Eschweiler
El Bourakkadi-Soussi, Abdeslam	marokkanisch	Ofenregulierer	1942	Beni-Oulid Fes	Elektrowerk 11

Eschweiler, 18.10.2004

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister als Wahlleiter

Bertram

109

**Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus Anlass des „Tag des Eschweiler Karnevals“
in der Stadt Eschweiler**

Aufgrund der § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVOArbtG) vom 25.01.2000 (GV. NRW. S. 54), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.02.2003 (GV. NRW. S. 74), wird für die Stadt Eschweiler gemäß dringlicher Entscheidung vom 11.10.2004 verordnet:

§ 1 Anlass

Der „Tag des Eschweiler Karnevals“ findet grundsätzlich am zweiten Sonntag im November eines jeden Jahres statt. Sollte auf diesen Sonntag der Volkstrauertag fallen, findet der „Tag des Eschweiler Karnevals“ am vorherigen Sonntag statt. Aus diesem Anlass dürfen Verkaufsstellen im Stadtgebiet Eschweiler von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Arbeitnehmerschutz

Der besondere Schutz der Arbeitnehmer nach § 17 Ladenschlussgesetz ist zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 24 Ladenschlussgesetz bzw. als Straftat nach § 25 Ladenschlussgesetz geahndet werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des „Tag des Eschweiler Karnevals“ in der Stadt Eschweiler vom 08.10.2001 außer Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Eschweiler, den 15.10.2004

Bertram
Bürgermeister